

**BELLINZONI S.R.L.**

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 1/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: 045DSRE02L
Bezeichnung: B-SPOT REMOVER
UFI: Y220-30QP-3001-J0A7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Saugpaste zum Entfernen von Flecken von Steinoberflächen. Frei von Gefahrenklassifikation.

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
Fleckenentferner, Reinigungsmittel	-	ERC: 8a, 8d. PROC: 10. PC: 35. LCS: PW.	ERC: 8a, 8d. PC: 35. .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BELLINZONI S.R.L.
Adresse: Via Mezzano 64
Standort und Land: 28069 Trecate (NO)
Italia
Tel. +39 0321 770558

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Lieferant:

laboratorio@bellinzoni.com
BELLINZONI SRL

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an

- CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA – Roma - Piazza Sant'Onofrio, 4 CAP: 00165 – Telefono: 06 68593726 – Responsabile: Marco Marano
- Az. Osp. Univ. Foggia – Foggia - V.le Luigi Pinto, 1 – CAP: 71122 – Telefono: 800183459 – Responsabile: Anna Lepore
- Az. Osp. "A. Cardarelli" – Napoli - Via A. Cardarelli, 9 – CAP: 80131081- Telefono: 5453333 – Responsabile: Romolo Villani
- CAV Policlinico "Umberto I" - Roma - V.le del Policlinico, 155 – CAP: 161 – Telefono: 06-49978000 – Responsabile: M. Caterina Grassi
- CAV Policlinico "A. Gemelli" - Roma - Largo Agostino Gemelli, 8 – CAP: 168 – Telefono: 06-3054343 – Responsabile: Alessandro Barelli
- Az. Osp. "Careggi" U.O. Tossicologia Medica – Firenze - Largo Brambilla, 3 – CAP: 50134 – Telefono: 055-7947819 – Responsabile: Francesco Gambassi
- CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia – Via Salvatore Maugeri, 10 – CAP: 27100 - Telefono: 0382-24444 – Responsabile: Carlo Locatelli
- Osp. Niguarda Ca' Granda – Milano - Piazza Ospedale Maggiore,3 – CAP: 20162 – Telefono: 02-66101029 – Responsabile: Franca Davanzo
- Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII – Bergamo - Piazza OMS, 1 – CAP: 24127 – Telefono: 800883300 – Responsabile: Bacis Giuseppe
- Azienda Ospedaliera Integrata Verona – Verona - Piazzale Aristide Stefani, 1 – CAP: 37126 – Telefono 800011858 – Responsabile: Giorgio Ricci

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment - Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin - Phone: +49-30-18412-0 – E-mail: bfr@bfr.bund.de



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 2/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/878. Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwörter: --

Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

B-SPOT REMOVER

vom 15/06/2022

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 3/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER		
CAS 34590-94-8	$6 \leq x < 7$	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
CE 252-104-2		
INDEX -		
REACH Reg. 01-2119450011-60		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 4/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

**BELLINZONI S.R.L.**

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 5/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Referenzhandbuch Normen:

BGR	България	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GRC	Ελλάδα	Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α΄ 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιογόνους παράγοντες κατά την εργασία``»
HUN	Magyarország	Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelethez a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NOR	Norge	Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdi og grenseverdi for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdi), 21. august 2018 nr. 1255
NLD	Nederland	Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit
PRT	Portugal	Decreto-Lei n.º 1/2021 de 6 de janeiro, valores-limite de exposição profissional indicativos para os agentes químicos. Decreto-Lei n.º 35/2020 de 13 de julho, proteção dos trabalhadores contra os riscos ligados à exposição durante o trabalho a agentes cancerígenos ou mutagénicos
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
SWE	Sverige	Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS 2018:1)
SVK	Slovensko	NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov
SVN	Slovenija	Pravilnik o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni list RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER**Schwellengrenzwert**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	BGR	308	50			HAUT
TLV	CZE	270	47,34	550	89,1	HAUT
AGW	DEU	310	50	310	50	



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 6/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

MAK	DEU	310	50	310	50	
VLA	ESP	308	50			HAUT
VLEP	FRA	308	50			HAUT
TLV	GRC	600	10	900	150	
AK	HUN	308				
VLEP	ITA	308	50			HAUT
TLV	NOR	300	50			HAUT
TGG	NLD	300				
VLE	PRT	308	50			HAUT
NDS/NDSch	POL	240		480		HAUT
TLV	ROU	308	50			HAUT
NGV/KGV	SWE	300	50	450 (C)	75 (C)	HAUT
NPEL	SVK	908	50			HAUT
MV	SVN	308	50			HAUT
WEL	GBR	308	50			HAUT
OEL	EU	308	50			HAUT

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	19	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	1,9	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	70,2	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	7,02	mg/kg
Referenzwert für Erdenwesen	274	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung				3.2 mg/m3				310 mg/m3
hautbezogen				15 mg/kg bw/d				65 mg/kg bw/d

MAGNESIUMOXID

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min	Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH		10		OEL (IT)	

QUARZ

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min	Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
MAK	DEU	0,15			
VLA	ESP	0,05			
VLEP	FRA	0,1		RESPIR	
TGG	NLD	0,075		RESPIR	
WEL	GBR	0,3			
TLV-ACGIH		0,025			



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 7/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist.

Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie normale Arbeitskleidung

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Paste	
Farbe	hellgrau	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	Methode:besitzen
Siedebeginn	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht entflammbar	Bemerkung:es enthält keine als brennbar eingestufen Stoffe



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 8/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Konzentration: 1,1 % Stoffe:DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Konzentration: 14 % Stoffe:DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER
Flammpunkt	> 60 °C	Bemerkung:es enthält keine als brennbar eingestuft Stoffe
Selbstentzündungstemperatur	205 °C	Stoffe:DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER
pH-Wert	7,00 ± 0,50	Methode:besitzen Instrument: METTLER TOLEDO SEVEN GO Elektrode: METTLER TOLEDO InLab 413 SG / 2m IP67
Kinematische Viskosität	28000 ± 4000 mm ² /s	Methode:Berechnung
Dynamische Viskosität	28000 ± 4000 cP	Methode:BROOKFIELD DV1 HA (spindle=6 / speed=50 / T=20°C)
Loeslichkeit	teilweise wasserlöslich	Methode:besitzen
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:Das Produkt ist eine Mischung
Dampfdruck	17 mmHg	Methode:Berechnung
Dichte und/oder relative Dichte	1,00 – 1,10 g/cm ³	Methode:Besitzen Instrument: METTLER TOLEDO DENSITOPRO
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	7,32 % - 76,86 g/liter
VOC (fluechtiger Kohlenstoff)	4,54 % - 47,66 g/liter
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend

Bemerkung:es enthält keine als explosiv eingestuft Stoffe
Bemerkung:es enthält keine als oxidierend eingestuft Stoffe

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen und Funken fernhalten

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Säuren. Basen.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 9/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

LD50 (Dermal):

> 19020 mg/kg coniglio

LD50 (Oral):

> 5000 mg/kg ratto

LC50 (Inhalativ dämpfen):

> 275 ppm/7h ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Sensibilisierung der Atemwege

Angaben nicht vorhanden.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 10/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

Sensibilisierung der Haut

Angaben nicht vorhanden.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Angaben nicht vorhanden.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Angaben nicht vorhanden.

Wirkungen auf oder über die Laktation

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zielorgan

Angaben nicht vorhanden.

Aussetzungsweg

Angaben nicht vorhanden.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 11/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER	
LC50 - Fische	> 1000 mg/l/96h poecilia reticulata
EC50 - Krustentiere	1919 mg/l/48h daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	> 969 mg/l/72h Selenastrum capricornutum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER	
Wasserlöslichkeit	1000 mg/l
Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER	
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	0,004

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 12/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 13/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

B-SPOT REMOVER

vom 15/06/2022

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 14/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

System der Verwendungsdeskriptoren:

ERC	8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC	8d	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
LCS	PW	Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
PC	35	Wasch- und Reinigungsmittel
PROC	10	Auftragen durch Rollen oder Streichen

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 15/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 16/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

SUMI
Informationen zur sicheren
Verwendung von Gemischen



AISE_SUMI_PW_10_2
Fassung 1.1, August 2018

Gewerbliche Verwendungen; Bürsten nach Trigger-Spritzen oder Bürsten mit Hilfsmitteln

Dieses Dokument dient der Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung des Produktes und sollte stets in Verbindung mit dessen Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnungen gesehen werden

Allgemeine Beschreibung des Verfahrens

Die SUMI gelten für gewerbliche Verwendungen, in denen das Produkt bei eingeschränkter Exposition der Hände auf eine Oberfläche gebürstet wird, entweder nach Trigger-Spritzen oder unter Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. einem Mopp). Diese Informationen zur sicheren Verwendung gründen sich auf **AISE_SWED_PW_10_2**.

Betriebsbedingungen

Höchstdauer	480 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Betriebsbedingungen	Innenanwendung.
	Bei Raumtemperatur durchgeführtes Verfahren.
	Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Höchsttemperatur von 45°C verwenden.
Ricambi d'aria	Grundlegende allgemeine Lüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Örtliche Absaugung nicht erforderlich.

Risikomanagement-Maßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe tragen. Siehe Abschnitt 8 des SDB des Produktes für diese Angaben. 
	Schulung der Arbeitnehmer im richtigen Umgang mit und in der Wartung von persönlicher Schutzausrüstung ist zu gewährleisten.
Umweltmaßnahmen	Es ist zu verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	AISE SPERC 8a.1.a.v2 ist ggf. anwendbar: Breite, dispersive Anwendung führt zu Eintrag in die örtliche Kläranlage

	BELLINZONI S.R.L.	Durchsicht Nr. 1
	B-SPOT REMOVER	vom 15/06/2022 Gedruckt am 15/06/2022 Seite Nr. 17/18 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

Zusätzliche Ratschläge für gute Praxis

Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme verwenden.	
Nach Verwendung Hände waschen. Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Bei Verschütten/Auslaufen	Mit frischem Wasser verdünnen und aufwischen.
Hygienepraxis	Die Produkthinweise entsprechend der Kennzeichnung oder dem Produktinformationsblatt befolgen und gute Praktiken der Arbeitshygiene gemäß Abschnitt 7 des SDB des Produktes umsetzen.

Zusätzliche Informationen, je nach Zusammensetzung des Produktes

Die Kennzeichnung und (falls erforderlich) das Sicherheitsdatenblatt enthalten zusätzliche, produktspezifische Informationen, die von größter Wichtigkeit für das sichere Arbeiten mit Gemischen sind. Die Produktkennzeichnung und das SDB sind für Informationen über – einschließlich, aber nicht begrenzt auf – die Einstufung von Gefahrstoffen, potentiell allergene Duftstoffe, relevante Inhaltsstoffe und Grenzwerte (falls vorhanden) zu Rate zu ziehen.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient der Kommunikation der allgemeinen Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produktes. Es liegt in der Verantwortung des Formuliers, diese Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (Safe Use of Mixtures Information / SUMI) mit dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) eines bestimmten Produktes, welches er verkauft, zu verknüpfen.

Falls ein SUMI-Code (oder ein entsprechender SWED-Code) in dem SDB eines Produktes genannt wird, erklärt der Formulierer dieses Produktes, dass alle Stoffe in dem Gemisch in einer solchen Konzentration enthalten sind, dass die Verwendung des Produktes unter den Bedingungen der SUMI sicher ist. Diese sichere Verwendung wird durch eine Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten vorgenommenen Stoffsicherheitsbewertungen (soweit vorhanden) sichergestellt. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der in der Einstufung der Mischung berücksichtigt wird, keine Stoffsicherheitsbewertung vorgenommen, wurde eine Stoffsicherheitsbewertung von dem Formulierer selbst durchgeführt.*

** SWED = spezifische Beschreibung der Exposition von Arbeitnehmern (sector-specific workers exposure descriptions)*

Gemäß der Gesetzgebung über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bleibt es die Verantwortung des Arbeitgebers von Arbeitnehmern, die unter den Bedingungen der SUMI als sicher bewertete Produkte verwenden, den Arbeitnehmern relevante Informationen über deren Verwendung mitzuteilen. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDB und der Produktkennzeichnung einbezogen werden.

Dieses Dokument wird von A.I.S.E. ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Formulierer verwendet den Inhalt dieses Dokumentes ausschließlich auf sein eigenes Risiko.

A.I..S.E. lehnt jede Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für Verluste, Schäden gleich welcher Natur (unmittelbar oder in Folge, pöner oder anderer Art), Verletzungen, Ansprüche, Haftungen oder jegliche sonstige Gegebenheiten, die sich aufgrund



BELLINZONI S.R.L.

Durchsicht Nr. 1

vom 15/06/2022

B-SPOT REMOVER

Gedruckt am 15/06/2022

Seite Nr. 18/18

Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (Gedruckt am: 15/06/2022)

oder als Ergebnis der (auch teilweisen)

ARBEITSANLEITUNG

Der Zweck dieses Merkblatts besteht darin, dem Personal, das die Reinigungsarbeiten durchführt, Anweisungen für eine angemessene und sichere Verwendung der Produkte und für das richtige Management von Notfallsituationen zu geben.

Betrieb geplant	Auftragen durch Rollen oder Streichen [PROC10];
Produktname	B-SPOT REMOVER
Risiken des Produkts wie es ist	Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.
Umgang mit dem Produkt wie es ist	Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten
PSA erforderlich für das Produkt so wie es ist (Übertragung, konzentrierte Verwendung)	Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374). Tragen Sie normale Arbeitskleidung
Im Notfall (Unfälle mit Exposition gegenüber dem Produkt)	Informieren Sie den Auftraggeber unverzüglich. Informieren Sie umgehend den Arbeitgeber. Wenden Sie sich an das in Abschnitt 1.4 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführte Giftzentrum
Bei versehentlichem Verschütten großer Mengen in konzentrierter Form	Handschuhe tragen (Einzelheiten siehe Abschnitt 8.2 des Sicherheitsdatenblatts). Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter aufsaugen. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, indem Sie die Sektion 10 des SDB überprüfen. Den Rest mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen des Abschnitts 13 des SDB erfolgen
Produktlagerung	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort auf, fern von direkter Sonneneinstrahlung. Halten Sie die Behälter von inkompatiblen Materialien fern und überprüfen Sie den Abschnitt 10 des SDB
Bei Unfällen, Notfällen oder Feuer im Arbeitsbereich	Benachrichtigen Sie sofort den Kunden, den Arbeitgeber. Befolgen Sie die Anweisungen für Notfälle. Folgen Sie den Anweisungen in Kap. 5 des SDB